

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 24. Februar 2005

Nr. 5

INHALT

Amtlicher Teil

Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße" S. 19

Öffentliche Zustellung S. 20

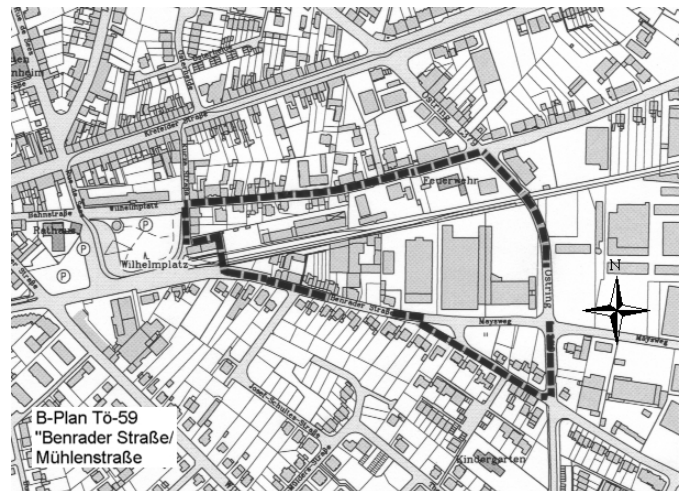
Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender März 2005 S. 20

Impressum und Bestellschein S. 21

Flur 28, Flurstücke 92, 93, 95, 96, 116, 118, 124, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 158, 159, 171, 175, 200, 203, 204, 205, 207, 211, 220, 308, 310, 311, 312, 327, 332, 351, 352, 353, 354, 361, 366, 381, 382, 399, 424, 451, 452, 453, 454, 455

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße"

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 31.05.2001 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen: Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße", Stadtteil St. Tönis und der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 15.12.2004 gemäß § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW), in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

1. Zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des Bebauungsplanes Tö-59 "Benrader Straße/Mühlenstraße", wird eine Veränderungssperre beschlossen.
2. Die Veränderungssperre gilt für das Gebiet Gemarkung St. Tönis,

3. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
4. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
5. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausge-

übten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

6. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Hinweis

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Bekanntmachungsanordnung

Diese Satzung und der aufgrund der Gemeindeordnung NW erforderliche Hinweis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999, in der zur Zeit geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 17.02.2005

Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 5/S. 20

Öffentliche Zustellung:

Die an Serafettin Bugra Korhan, zuletzt wohnhaft in 47805 Krefeld, Vom-Bruck-Platz 28, gerichtete Verfügung vom 22.11.04, konnte nicht zugestellt werden. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst.

Die Verfügung kann bei der Stadtkasse, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 106, eingesehen werden. Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

gez. Blumenkamp
Kassenverwalter

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 5/S. 19

Nichtamtlicher Teil: Veranstaltungskalender März

- Di. 1.3. 20:00 Uhr Jahreshauptversammlung
Ordentliche Tagung der DLRG
Veranstaltungsort: „Haus des Sports“,
Schelthoferstraße 80
Veranstalter: DLRG Ortsgruppe Tönisvorst
- Fr. 4.3. 19:00 Uhr Sportlerabend 2005
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld
St.Tönis
Veranstalter: Stadtsportverband und Stadt
Tönisvorst
- So. 6.3. 17:00 Uhr Gala Konzert mit Björn Casapietra
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld,
St.Tönis
Veranstalter: Mandolinenorchester St. Tönis 1920 e.V.
- So. 13.3. Bus-Tour nach Dorsten
IVV-Wanderung
Abfahrt: 8:00 Uhr
Wilhelmplatz St. Tönis
Abfahrt: 8:15 Uhr Volksbank Vorst
Veranstalter:
Wanderfreunde Tönisvorst
- Sa. 19.3. Benefizveranstaltung für die Flutopfer
Beginn: 19:00 Uhr,
Einlass: 18:00 Uhr
Spende/Eintritt: 10 €
Livemusik mit den Bands „Jet Black“,
„Update“
und „Blend“
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld
Veranstalter: Monika Link, 02151/503920
monika.link@web.de
- So. 20.3. Frühjahrsausstellung
Kunst Kreis 80 e.V., Tönisvorst
Veranstaltungsort: Rathausaal und Kaminzimmer 1. Etage des
Rathauses Tönisvorst, Hochstraße 20a
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 15:00 – 18:00 Uhr
Sa. – So. 11:00 – 18:00 Uhr
Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Veranstalter: Kunst Kreis 80 e. V. Tönisvorst
- Sa. 12.3. 14:00 Uhr Vogelschießen
Veranstaltungsort:
Neuenhaushof- Vorst
Veranstalter: Kehner Junggesellen Schützenbruderschaft
1652 e.V. Vorst
- Sa. 19.3. 20:00 Uhr Krönungsball
mit der Band „Soundfactory“
Veranstaltungsort: Saal Haus Vorst, Kuhstraße
Veranstalter: Kehner Junggesellen Schützenbruderschaft 1652 e.V. Vorst

Impressum :**Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst